

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Teilstudiengänge  
im Fach Informatik im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und  
Masterstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.),  
Bachelor of Science (B.Sc.), Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.)  
und Master of Education (M.Ed.) – 2017  
(Fachprüfungsordnung Informatik (2-Fächer) - 2017)**

**Vom 28. Juni 2017**

Veröffentlichung vom 13. Juli 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 53), aufgehoben durch die Fachprüfungsordnung Informatik und Wirtschaftsinformatik 2019 vom 12. Juli 2019, Veröffentlichung vom 26. September 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 48), geändert durch Satzung vom 14. November 2019, Veröffentlichung vom 20. Dezember 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 151), geändert durch Satzung vom 12. März 2020, Veröffentlichung vom 8. April 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 16)

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Technischen Fakultät vom 23. November 2016 die folgende Satzung erlassen:

## **Inhaltsübersicht**

### **Abschnitt 1: Allgemeine Regelungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Module
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Prüfungsleistungen
- § 5 Prüfungssprache
- § 6 Abschlussarbeiten

### **Abschnitt 2: Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Science oder Bachelor of Arts**

- § 7 Regelstudienzeit, Studienvolumen und Studienbeginn
- § 8 Qualifikation
- § 9 Module
- § 10 Abschlussarbeiten

### **Abschnitt 3: Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)**

- § 11 Regelstudienzeit und Studienvolumen
- § 12 Qualifikation
- § 13 Module

### **Abschnitt 4: Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science**

- § 14 Regelstudienzeit und Studienvolumen
- § 15 Qualifikation
- § 16 Module

### **Abschnitt 5: Schlussbestimmungen**

- § 16a Übergangsbestimmungen der Neufassung vom 28. Juni 2017
- § 17 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**Anlagen:**

- Anlage 1: Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs
- Anlage 2: Pflichtmodule des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)
- Anlage 3: Wahlpflichtbereich „Informatik“ des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)
- Anlage 4: Wahlpflichtbereich „Informatik-Mensch-Gesellschaft“ des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)
- Anlage 5: Pflichtmodule des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science
- Anlage 6: Allgemeiner Wahlpflichtbereich des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science
- Anlage 7: Wahlpflichtbereich „Seminar“ des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science
- Anlage 8: Wahlpflichtbereich „Projekt“ des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science

**Anhänge:**

- Anhang 1: Wahlpflichtbereich „Informatik“ des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)
- Anhang 2: Wahlpflichtbereich „Informatik-Mensch-Gesellschaft“ des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)
- Anhang 3: Allgemeiner Wahlpflichtbereich des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science
- Anhang 4: Wahlpflichtbereich „Seminar“ des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science
- Anhang 5: Wahlpflichtbereich „Projekt“ des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science
- Anhang 6: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang
- Anhang 7: Studienverlaufsplan M.Ed. und M.Sc. (Wirtschaftspädagogik)
- Anhang 8: Studienverlaufsplan M.A. und M.Sc.

**Abschnitt 1: Allgemeine Regelungen**

**§ 1  
Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium in den Teilstudiengängen des Fachs Informatik im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für jedes Modul, das Bestandteil eines der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studienganges ist, und für das keine andere Fachprüfungsordnung gilt.
- (3) Soweit der nachfolgende Text in den einzelnen Paragraphen keine anderslautenden Regelungen trifft, gelten die Regelungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung.

## **§ 2** **Module**

- (1) Ein Teilstudiengang besteht aus Pflichtmodulen und einzelnen Bereichen zugeordneten Wahlpflichtmodulen. Jeder Wahlpflichtbereich ist mit einer Mindestleistungspunktzahl versehen.
- (2) Für jeden Teilstudiengang sind Modulprüfungen zu bestehen
  - zu allen Pflichtmodulen und
  - in jedem Wahlpflichtbereich zu Modulen im Umfang von mindestens der jeweiligen Mindestleistungspunktzahl.
- (3) Wahlpflichtbereiche können kombiniert sein. Dann ist eine zusätzliche Mindestleistungspunktzahl angegeben und es sind Modulprüfungen zu Modulen aus den kombinierten Bereichen im Umfang von mindestens der jeweiligen Mindestleistungspunktzahl zu bestehen.
- (4) Die Pflichtmodule und Wahlpflichtbereiche ergeben sich aus den Anlagen. Die den Wahlpflichtbereichen zugeordneten Module werden im Anhang aufgeführt. Für jeden Teilstudiengang ist ein beispielhafter Studienverlaufsplan Bestandteil des Anhangs.
- (5) Aktualisierungen der Wahlpflichtbereiche nimmt der Prüfungsausschuss vor; vor der Einführung eines neuen Moduls werden die durchführenden Lehrpersonen und die Studiengangskoordinatorin oder der Studiengangskoordinator gehört.

## **§ 3** **Prüfungsvorleistungen**

Für die Zulassung zu den in dieser Prüfungsordnung geregelten Modulen werden Prüfungsvorleistungen gemäß der Anlagen gefordert. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## **§ 4** **Prüfungsleistungen**

- (1) Die zu den in dieser Prüfungsordnung geregelten Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den Anlagen und im Anhang angegeben.
- (2) Für jeden letztmöglichen Prüfungsversuch in einem Pflichtmodul, zu dem eine Klausur die Prüfungsleistung ist, kann die oder der Studierende eine mündliche Prüfung wählen.
- (3) Zusätzliche Studienleistungen, die während der Durchführung eines Moduls erbracht werden, können sich positiv auf die Bewertung einer Prüfungsleistung auswirken. Dies ist nur dann zulässig, wenn die Prüfungsleistung ohne die zusätzlichen Studienleistungen bestanden und das Erreichen der Bestnote auch ohne zusätzliche Studienleistungen möglich ist. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (4) Die Fachnote ergibt sich als arithmetisches Mittel der Modulnoten, jeweils gewichtet mit der entsprechenden Leistungspunktzahl.

## **§ 5** **Prüfungssprache**

Neben Deutsch können für jede Modulprüfung durch die Prüferin oder den Prüfer weitere Prüfungssprachen angeboten werden.

## **§ 6** **Abschlussarbeiten**

Bachelor- und Masterarbeiten sind fristgemäß in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in digitaler Form nach der Vorgabe des Prüfungsausschusses abzugeben. Im Übrigen gilt die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung.

**Abschnitt 2: Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im Zweifächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Science oder Bachelor of Arts**

**§ 7**

**Regelstudienzeit, Studienvolumen und Studienbeginn**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester, das Studienvolumen beträgt 70 Leistungspunkte und 51 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Studium kann nur zu einem Wintersemester begonnen werden. Bei Vorliegen anrechenbarer Leistungen ist eine Einschreibung in ein höheres Fachsemester möglich, zum Wintersemester nur in ein ungerades Fachsemester und zum Sommersemester nur in ein gerades Fachsemester.

**§ 8**

**Qualifikation**

Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der grundlegenden Theorien, Prinzipien und Methoden der Informatik sowie über grundlegendes technologisches Wissen. Sie sind dazu befähigt, in Berufsfeldern zu arbeiten, in denen informatische Aufgaben oder Aufgaben, die Informatik mit einem anderen Fach verbinden, auf einer wissenschaftlichen Grundlage zu lösen sind. Sie können Fragestellungen im Zusammenhang begreifen und modellieren, konkrete Aufgaben daraus ableiten, Lösungen erarbeiten und umsetzen.

**§ 9**

**Module**

Der Teilstudiengang umfasst Pflichtmodule gemäß der Anlage 1 und keine Wahlpflichtmodule.

**§ 10**

**Abschlussarbeiten**

- (1) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden in einer schriftlichen Ausarbeitung und einem etwa zwanzigminütigen Abschlussvortrag mit etwa zehnminütiger anschließender Aussprache dargestellt.
- (2) Zum Abschlussvortrag können Studierende der Informatik als Zuhörerinnen oder Zuhörer zugelassen werden, sofern die Kandidatin oder der Kandidat beim Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit nicht widerspricht.
- (3) Die Vornote für die Bachelorarbeit ist eine Note für die schriftliche Ausarbeitung. Nach Berücksichtigung des Abschlussvortrags und der anschließenden Aussprache darf die Gesamtnote um höchstens einen Notenwert (drei Zwischenwerte) von der Vornote abweichen.

**Abschnitt 3: Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)**

**§ 11**

**Regelstudienzeit und Studienvolumen**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, das Studienvolumen beträgt 33 Leistungspunkte und etwa 25 Semesterwochenstunden.

**§ 12**

**Qualifikation**

Absolventinnen und Absolventen besitzen eine solide fachwissenschaftliche Bildung und sind mit den Denk- und Arbeitsweisen der Informatik vertraut. Das Studium ist inhaltlich an den

Erfordernissen des Unterrichts an Gymnasien und berufsbildenden Schulen orientiert, befähigt aber auch zur selbstständigen Fortbildung und zur Anpassung an neue berufliche Gegebenheiten. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen darüber hinaus über umfangreiche Kompetenzen in der Gestaltung von Informatikunterricht. Sie können fachdidaktisches Wissen zielgerichtet für die Planung, Durchführung und Bewertung dieses Unterrichts einsetzen.

### **§ 13 Module**

(1) Der Teilstudiengang umfasst

- Pflichtmodule gemäß der Anlage 2,
- einen allgemeinen Wahlpflichtbereich „Informatik“ mit Mindestleistungspunktzahl 4 gemäß der Anlage 3 sowie
- einen Wahlpflichtbereich „Informatik-Mensch-Gesellschaft“ mit Mindestleistungspunktzahl 2 gemäß der Anlage 4.

(2) Die beiden Wahlpflichtbereiche werden kombiniert; die Mindestleistungspunktzahl ist 10.

#### **Abschnitt 4: Besondere Bestimmungen für den Teilstudiengang Informatik im Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science**

### **§ 14 Regelstudienzeit und Studienvolumen**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, das Studienvolumen beträgt 45 Leistungspunkte und etwa 29 Semesterwochenstunden.

### **§ 15 Qualifikation**

Absolventinnen und Absolventen verfügen in einem Gebiet der Informatik über ein vertieftes kritisches Verständnis der jeweiligen Theorien, Prinzipien und Methoden sowie des jeweiligen technologischen Wissens. Sie sind dazu befähigt, in Berufsfeldern zu arbeiten, in denen informatische Aufgaben oder Aufgaben, die Informatik mit einem anderen Fach verbinden, auf einer wissenschaftlichen Grundlage zu lösen sind. Sie können komplexere Fragestellungen in dem jeweiligen Gebiet im Zusammenhang begreifen und modellieren, konkrete Aufgaben daraus ableiten, Lösungen erarbeiten und umsetzen.

### **§ 16 Module**

(1) Der Teilstudiengang umfasst

- Pflichtmodule gemäß der Anlage 5,
- einen allgemeinen Wahlpflichtbereich mit Mindestleistungspunktzahl 16 gemäß der Anlage 6,
- einen Wahlpflichtbereich „Seminar“ mit Mindestleistungspunktzahl 5 gemäß der Anlage 7 und
- einen Wahlpflichtbereich „Projekt“ mit Mindestleistungspunktzahl 10 gemäß der Anlage 8.

(2) Der allgemeine Wahlpflichtbereich und der Wahlpflichtbereich „Seminar“ werden kombiniert; die Mindestleistungspunktzahl ist 23.

## **Abschnitt 5: Schlussbestimmungen**

### **§ 16a**

#### **Übergangsbestimmungen der Neufassung vom 28. Juni 2017**

- (1) Für die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2017/18 begonnen haben, findet die gemäß § 17 Absatz 2 außer Kraft getretene Satzung weiter Anwendung. Die Studierenden können nach dieser Prüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum 10. Juni 2021 und ihr Masterstudium bis zum 10. Juni 2021 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die Fachprüfungsordnung 2017. Masterstudierenden kann auf Antrag gestattet werden, bereits zum Sommersemester 2020 in die Fachprüfungsordnung 2017 zu wechseln, sofern ein Antrag bis zum 30. April 2020 beim zuständigen Prüfungsamt eingegangen ist und keine anderweitigen Regelungen dem Wechsel entgegenstehen. Nach dieser Prüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2017/18 aufgenommen haben und nach Inkrafttreten dieser Satzung in das Studienfach Informatik wechseln, setzen ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung fort. Bereits zuvor erbrachte Leistungen werden nach den Regeln der Anerkennungssatzung anerkannt.

### **§ 17**

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie findet für alle Bachelor- und Masterstudierenden Anwendung, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) für Studierende des Fachs Informatik im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 9. Juli 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 163), geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2012 (NBI. HS MBW Schl.-H. S. 23), außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 13. November 2017 erteilt.

Kiel, den 14. November 2019

Prof. Dr.-Ing. Reinhard Koch  
Dekan der Technischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

---

#### **Artikel 2 zur Änderungssatzung vom 14. November 2019:**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung zum Sommersemester 2020.

#### **Artikel 2 der Änderungssatzung vom 12. März 2020:**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Anlage:**

**Anlage 1: Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs**

<b>Inf-I1-2FNF</b>	<b>Informatik I (2F/NF)</b>
LP	8
Dauer	1 Semester
Lehrform	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung
Prüfungsvorleistungen	Hausaufgaben
Prüfungsform	Klausur
Bewertung	benotet
<b>Inf-CompSys</b>	<b>Computersysteme</b>
LP	8
Dauer	1 Semester
Lehrform	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung
Prüfungsvorleistungen	Hausaufgaben
Prüfungsform	Klausur
Bewertung	benotet
<b>Inf-I2-2F</b>	<b>Informatik II (2F)</b>
LP	8
Dauer	1 Semester
Lehrform	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung
Prüfungsvorleistungen	Hausaufgaben
Prüfungsform	Klausur
Bewertung	benotet
<b>Inf-ProgOO</b>	<b>Programmierung</b>
LP	10
Dauer	1 Semester
Lehrform	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Praktische Übung
Prüfungsvorleistungen	Testate, Hausaufgaben, Anwesenheit in der praktischen Übung
Prüfungsform	Klausur
Bewertung	benotet
<b>Inf-ADS</b>	<b>Algorithmen und Datenstrukturen</b>
LP	8
Dauer	1 Semester
Lehrform	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung
Prüfungsvorleistungen	Hausaufgaben
Prüfungsform	Klausur
Bewertung	benotet

---

<b>Inf-ST</b>	<b>Softwaretechnik</b>
LP	7
Dauer	1 Semester
Lehrform	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung
Prüfungsvorleistungen	Hausaufgaben
Prüfungsform	Klausur
Bewertung	benotet

---

<b>Inf-IS</b>	<b>Informationssysteme</b>
LP	8
Dauer	1 Semester
Lehrform	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung
Prüfungsvorleistungen	Hausaufgaben
Prüfungsform	Klausur
Bewertung	Benotet

---

<b>Inf-SP-2F</b>	<b>Softwareprojekt (2F)</b>
LP	5
Dauer	1 Semester
Lehrform	3 SWS Praktische Übung
Prüfungsvorleistungen	Vortrag
Prüfungsform	Ausarbeitung
Bewertung	benotet

---

<b>Inf-BSKS</b>	<b>Betriebs- und Kommunikationssysteme</b>
LP	8
Dauer	1 Semester
Lehrform	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung
Prüfungsvorleistungen	Hausaufgaben
Prüfungsform	Klausur
Bewertung	benotet



**Anlage 2: Pflichtmodule des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)**

<b>Inf-FD-Kombi</b>	<b>Ein Themenbereich der Informatik und seine fachdidaktische Aufbereitung</b>
LP	10
Dauer	1 Semester
Lehrform	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Seminar
Prüfungsvorleistungen	Hausaufgaben
Prüfungsform	Prüfungsgespräch
Bewertung	benotet
<b>Inf-FD-LeLeV</b>	<b>Lehren und Lernen im Fach Informatik – Vertiefung</b>
LP	5
Dauer	1 Semester
Lehrform	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar
Prüfungsvorleistungen	
Prüfungsform	Portfolio
Bewertung	benotet
<b>Inf-FD-IUG</b>	<b>Informatikunterricht gestalten</b>
LP	3
Dauer	1 Semester
Lehrform	2 SWS Praktische Übung
Prüfungsvorleistungen	Anwesenheit
Prüfungsform	Portfolio oder mündliche Prüfung
Bewertung	benotet
<b>Inf-IT-Sec5</b>	<b>IT-Sicherheit</b>
LP	5
Dauer	1 Semester
Lehrform	8 SWS Praktikum und ggf. 2 SWS Vorlesung
Prüfungsvorleistungen	Anwesenheit im Praktikum (8 SWS)
Prüfungsform	Testate zu den Versuchen und entweder ein Praktikumsbericht oder eine Klausur zur Vorlesung Datenschutz
Bewertung	unbenotet

**Anlage 3: Wahlpflichtbereich „Informatik“ des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)**

Dieser Wahlpflichtbereich hat die Mindestleistungspunktzahl 4 und umfasst 4 bis 10 SWS. Prüfungsvorleistungen sind ggf. Hausaufgaben. Prüfungsformen können sein: Klausur oder Prüfungsgespräch oder Portfolio. Einzelheiten ergeben sich jeweils aus dem Anhang.

**Anlage 4: Wahlpflichtbereich „Informatik–Mensch–Gesellschaft“ des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)**

Dieser Wahlpflichtbereich hat die Mindestleistungspunktzahl 2 und umfasst 2 bis 6 SWS. Prüfungsvorleistungen sind ggf. Hausaufgaben. Prüfungsformen können sein: Klausur oder Prüfungsgespräch oder Portfolio. Einzelheiten ergeben sich jeweils aus dem Anhang.

**Anlage 5: Pflichtmodule des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science**

<b>Inf-TGI-2F</b>	<b>Theoretische Grundlagen der Informatik (2F)</b>
LP	12
Dauer	2 Semester
Lehrform	6 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung
Prüfungsvorleistungen	Hausaufgaben
Prüfungsform	Prüfungsgespräch
Bewertung	benotet

Wurde schon im Bachelorstudiengang das Erreichen der Lernziele des Moduls „Theoretische Grundlagen der Informatik (2F)“ nachgewiesen, entfällt das Pflichtmodul „Inf-TGI-2F“, die Mindestleistungspunktzahl für den allgemeinen Wahlpflichtbereich erhöht sich auf 28 und die Mindestleistungspunktzahl für die kombinierten Wahlpflichtbereiche auf 35.

**Anlage 6: Allgemeiner Wahlpflichtbereich des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science**

Dieser Wahlpflichtbereich hat die Mindestleistungspunktzahl 16 und umfasst 12 bis 20 SWS. Prüfungsvorleistungen sind ggf. Hausaufgaben und Kurzreferate. Prüfungsformen können sein: Klausur oder Prüfungsgespräch oder Portfolio. Einzelheiten ergeben sich jeweils aus dem Anhang.

**Anlage 7: Wahlpflichtbereich „Seminar“ des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science**

Dieser Wahlpflichtbereich hat die Mindestleistungspunktzahl 5 und umfasst 2 SWS. Prüfungsvorleistungen sind Hausaufgaben und ggf. Kurzpräsentationen. Die Prüfungsform ist: Portfolio und Referat oder mehrere Kurzreferate. Einzelheiten ergeben sich jeweils aus dem Anhang.

**Anlage 8: Wahlpflichtbereich „Projekt“ des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science**

Dieser Wahlpflichtbereich hat die Mindestleistungspunktzahl 10 und umfasst 4 SWS. Die Prüfungsform ist: Ergebnispräsentation inkl. Prüfungsgespräch. Einzelheiten ergeben sich jeweils aus dem Anhang.

## Anhänge

(nicht Bestandteile der Satzung)

### **Anhang 1: Wahlpflichtbereich „Informatik“ des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)**

<b>Inf-Sem-PS</b>	<b>Seminar Programmierung und Programmiersprachen</b>
LP	4
Dauer	1 Semester
Lehrform	2 SWS Seminar
Prüfungsvorleistungen	
Prüfungsform	Zusammengesetzte Prüfung: Portfolio und entweder ein Referat oder mehrere Kurzreferate
Bewertung	benotet

  

<b>Inf-Sem-AlgKom</b>	<b>Seminar Algorithmen und Komplexität</b>
LP	4
Dauer	1 Semester
Lehrform	2 SWS Seminar
Prüfungsvorleistungen	
Prüfungsform	Zusammengesetzte Prüfung: Portfolio und entweder ein Referat oder mehrere Kurzreferate
Bewertung	benotet

  

<b>Inf-Sem-Echtz</b>	<b>Seminar Echtzeitsysteme/Eingebettete Systeme</b>
LP	4
Dauer	1 Semester
Lehrform	2 SWS Seminar
Prüfungsvorleistungen	
Prüfungsform	Zusammengesetzte Prüfung: Portfolio und entweder ein Referat oder mehrere Kurzreferate
Bewertung	benotet

### **Anhang 2: Wahlpflichtbereich „Informatik-Mensch-Gesellschaft“ des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)**

<b>WInf-SMWS</b>	<b>Social Media und Web Science</b>
LP	6
Dauer	1 Semester
Lehrform	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung
Prüfungsvorleistungen	
Prüfungsform	Klausur
Bewertung	benotet

### Anhang 3: Allgemeiner Wahlpflichtbereich des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science

<b>Inf-FortProg8</b>	<b>Fortgeschrittene Programmierung</b>
LP	8
Dauer	1 Semester
Lehrform	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung
Prüfungsvorleistungen	Hausaufgaben
Prüfungsform	Klausur
Bewertung	benotet
<b>Inf-PPS</b>	<b>Prinzipien von Programmiersprachen</b>
LP	8
Dauer	1 Semester
Lehrform	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung
Prüfungsvorleistungen	Hausaufgaben
Prüfungsform	Prüfungsgespräch
Bewertung	benotet
<b>Inf-EntEinSys</b>	<b>Entwurf eingebetteter Echtzeitsysteme</b>
LP	8
Dauer	1 Semester
Lehrform	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung
Prüfungsvorleistungen	Hausaufgaben
Prüfungsform	Klausur
Bewertung	benotet
<b>MS0202</b>	<b>Effiziente Algorithmen</b>
LP	8
Dauer	1 Semester
Lehrform	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung
Prüfungsvorleistungen	Hausaufgaben und Kurzreferat
Prüfungsform	Portfolio
Bewertung	benotet
<b>MS0304</b>	<b>Funktionale Programmierung</b>
LP	8
Dauer	1 Semester
Lehrform	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung
Prüfungsvorleistungen	
Prüfungsform	Prüfungsgespräch
Bewertung	benotet

#### Anhang 4: Wahlpflichtbereich „Seminar“ des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science

<b>Inf-MS-PS+</b>	<b>Seminar Programmiersprachen und Programmiersysteme</b>
LP	7
Dauer	2 Semester
Lehrform	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 2 SWS Seminar
Prüfungsvorleistungen	Hausarbeit, ggf. Kurzpräsentation
Prüfungsform	Zusammengesetzte Prüfung: Portfolio und entweder ein Referat oder mehrere Kurzreferate
Bewertung	benotet
<b>Inf-MS-EES+</b>	<b>Seminar Echtzeit- und Eingebettete Systeme</b>
LP	7
Dauer	2 Semester
Lehrform	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 2 SWS Seminar
Prüfungsvorleistungen	Hausarbeit, ggf. Kurzpräsentation
Prüfungsform	Zusammengesetzte Prüfung: Portfolio und entweder ein Referat oder mehrere Kurzreferate
Bewertung	benotet
<b>Inf-MS-PS</b>	<b>Seminar Programmiersprachen und Programmiersysteme</b>
LP	5
Dauer	1 Semester
Lehrform	2 SWS Seminar
Prüfungsvorleistungen	
Prüfungsform	Zusammengesetzte Prüfung: Portfolio und entweder ein Referat oder mehrere Kurzreferate
Bewertung	benotet
<b>Inf-MS-EES</b>	<b>Seminar Echtzeit- und Eingebettete Systeme</b>
LP	5
Dauer	1 Semester
Lehrform	2 SWS Seminar
Prüfungsvorleistungen	
Prüfungsform	Zusammengesetzte Prüfung: Portfolio und entweder ein Referat oder mehrere Kurzreferate
Bewertung	benotet

**Anhang 5: Wahlpflichtbereich „Projekt“ des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science**

<b>Inf-MPPS</b>	<b>Projekt Programmiersprachen und Programmiersysteme</b>
LP	10
Dauer	1 Semester
Lehrform	4 SWS Praktische Übung
Prüfungsvorleistungen	
Prüfungsform	Ergebnispräsentation inkl. Prüfungsgespräch
Bewertung	benotet
<b>Inf-MP-AlgEng</b>	<b>Projekt Algorithm Engineering</b>
LP	10
Dauer	1 Semester
Lehrform	4 SWS Praktische Übung
Prüfungsvorleistungen	
Prüfungsform	Ergebnispräsentation inkl. Prüfungsgespräch
Bewertung	benotet

**Anhang 6: Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang**

Sem.	Modulcode	Modulname	V	Ü	PÜ	Prüfungsform	Bereich	LP
1	Inf-I1-2FNF	Informatik I (2F/NF)	4	2		Klausur	Pflicht	8
1	Inf-CompSys	Computersysteme	4	2		Klausur	Pflicht	8
2	Inf-I2-2F	Informatik II (2F)	4	2		Prüfungsgespräch	Pflicht	8
3	Inf-ProgOO	Programmierung	4	2	1	Klausur	Pflicht	10
4	Inf-ADS	Algorithmen und Datenstrukturen	4	2		Klausur	Pflicht	8
4	Inf-ST	Softwaretechnik	3	2		Klausur	Pflicht	7
5	Inf-IS	Informationssysteme	4	2		Klausur	Pflicht	8
5	Inf-SP-2F	Softwareprojekt (2F)			3	Ausarbeitung	Pflicht	5
6	Inf-BSKS	Betriebs- und Kommunikationssysteme	4	2		Klausur	Pflicht	8

**Anhang 7: Studienverlaufsplan M.Ed. und M.Sc. (Wirtschaftspädagogik)**

Sem.	Modulcode	Modulname	V	Ü	PÜ	S	Prüfungsform	Bereich	LP
1	Inf-FD-Kombi	Ein Themenbereich der Informatik und seine fachdidaktische Aufbereitung	4	2		2	Prüfungsgespräch	Pflicht	10
1	Inf-ITSec5	IT-Sicherheit, Teil 1	2				Klausur	Pflicht	2
2	Inf-ITSec5	IT-Sicherheit, Teil 2			4		Testate	Pflicht	3
2	Inf-FD-LeLeV	Lehren und Lernen im Fach Informatik – Vertiefung	1			2	Portfolio	Pflicht	5
2		Modul nach Wahl						Wahlpflichtbereich „Informatik“	4
3	Inf-FD-IUG	Informatikunterricht gestalten			2		Portfolio oder Mündliche Prüfung	Pflicht	3
4		Modul nach Wahl						Wahlpflichtbereich „Informatik-Mensch-Gesellschaft“	6



**Anhang 8: Studienverlaufsplan M.A. und M.Sc.**

Sem.	Modulcode	Modulname	V	Ü	PÜ	S	Prüfungsform	Bereich	LP
1		Modul nach Wahl						Allg. Wahlpflichtbereich	8
1	Inf-TGI-2F	Theoretische Grundlagen der Informatik (2F), Teil 1	4	2				Pflicht	8
2	Inf-TGI-2F	Theoretische Grundlagen der Informatik (2F), Teil 2	2	1			Prüfungsgespräch	Pflicht	4
2		Modul nach Wahl						Allg. Wahlpflichtbereich	8
2		Seminarmodul nach Wahl, Teil 1	1	1				Wahlpflichtbereich „Seminar“	2
3		Seminarmodul nach Wahl, Teil 2				2	Portfolio und Referat oder Kurzreferate	Wahlpflichtbereich „Seminar“	5
3		Projekt nach Wahl			4		Präsentation inkl. Prüfungsgespräch	Wahlpflichtbereich „Projekt“	10